



Entsorgung von medizinischem Abfall und abgelaufener Studienmedikation

CCC-AA

gültig ab: 15.01.2017

Version: 01

Seite 1 von 4

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL

Die vorliegende Arbeitsanweisung beschreibt die Vorgangsweise der Entsorgung von medizinischem Abfall und abgelaufener Studienmedikation.

Die Vorgangsweise wird von den Bestimmungen für das ganze Allgemeine Krankenhaus Wien übernommen und gilt für die durchführenden MitarbeiterInnen der CCC-Affilierten Kliniken, die mit der Medikationsverabreichung betraut sind (Delegation und Responsibility LOGs).

2. MITGELTENDE INFORMATION

Hygienerichtlinien der Klinischen Abteilung für Krankenhaushygiene

<http://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/>

RKI Richtlinien /Robert-Koch-Institut

Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention 1991

Medizinproduktegesetz

Abfallentsorgung <http://intranet.akhwien.at/html/abfallwirtschaft/default.htm>

Desinfektionsplan der Klinischen Abteilung für Krankenhaushygiene (gültige Fassung)

Reinigungs- und Desinfektionsplan Abteilungshilfe Ambulanz

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsanweisung
AL	AbteilungsleiterIn
BA	Behandelnder Arzt/Ärztin
CRF	Case Report Form
CCC	Comprehensive Cancer Center
OEL	OrganisationseinheitsleiterIn
PI/I	Prinzipal Investigator/ Investigator (Prüfarzt)
QB	Qualitätsbeauftragte/r
SSOP	Sponsor SOP
SN&C	Study Nurses & Koordinatoren

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	MCR	Frank	09.01.2017	
Geprüft Inhalt	PI	Thallinger	09.01.2017	
geprüft QM-konform	QB	Ujfalusi	09.01.2017	
freigegeben	OEL	Zielinski	11.01.2017	

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT

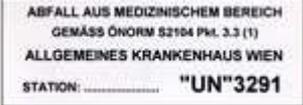
Für den Inhalt verantwortliche AutorInnen (ohne Titel): N. Frank.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung verantwortlich: OEL/AL der behandelnden Klinik/Abteilung
 Wenn vom Sponsor im Studienprotokoll nicht anders festgehalten (Rückgabe der Studienmedikation) wird diese nach Freigabe nach Krankenhausinternen Regeln des AKH entsorgt.

5. ABLAUFDARSTELLUNG

schwarze Tonne	
Abfälle, die innerhalb und außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen und daher in beiden Fällen einer besonderen Behandlung bedürfen.	
<p>Sammelgut für die schwarzeTonne</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abfälle, die mit gefährlichen Erregern behaftet sind. Gefährliche Erreger laut ÖNORM S 2104: Cholera, Brucellose, Lepra, Q-Fieber, Milzbrand, Rotz, Paratyphus (A, B, C.), aktive Form der Tuberkulose, Pest, Psittakose, Tularämie, Typhus abdominalis, Maul- und Klauenseuche, Polio, Tollwut, Creutzfeld - Jakob Krankheit ▶ Absaugflaschen und Redonflaschen ▶ Eprouvetten befüllt mit Blut, Serum, etc. ▶ Zytostatikakonzentrate ▶ Im KERNBAU (Flachkörper, roter und grüner Bettenturm) müssen stichfeste Gebinde in den schwarzen Tonnen entsorgt werden. <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 10px;">  <div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Derzeit erfolgt eine Umstellung der Sharpsammlung! </div> </div>
Sammelgebinde	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 60 Liter Sammeltonnen  ▶ 30 Liter Sammeltonnen 
Logistik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwarze Tonnen werden im Kat1 Übernahmeraum an das Transportpersonal ausgegeben.

- ▶ Das Transportpersonal versorgt die Stationen mit leeren schwarzen Tonnen.
- ▶ Vor der Aufstellung müssen die **schwarzen Tonnen** wie folgt **gekennzeichnet** werden:

▶	Biohazard Aufkleber	
▶	Stations- bzw. UN-Aufkleber	
▶	Kostenstellenpickerl	

- ▶ Das **Stationspersonal bzw. Laborpersonal** befüllt die schwarzen Tonnen und ist für den **Verschluss** zuständig.
- ▶ Die **verschlossenen schwarzen Tonnen** werden vom **Transportpersonal** in regelmäßigen Abständen abgeholt.
- ▶ Die befüllten schwarzen Tonnen dürfen nur **stehend transportiert** werden.



- ▶ Zum **Transport** der schwarzen Tonnen dürfen im Haupthaus nur die Aufzüge **DAM10** und **DAM20** verwendet werden.
- ▶ Die **Übergabe** und **Protokollierung** der schwarzen Tonnen erfolgt im **Kat1 Übernahmeraum (Fahrstraße Ebene 4)**.
- ▶ Dort wird jede Tonne einzeln auf **Herkunftsort, Gewicht, Radioaktivität und korrekten Verschluss** überprüft und übernommen.
- ▶ Muss die schwarze Tonne oft mit **schweren Abfällen** befüllt werden, stellt der [Abfallbeauftragte](#) gerne eine **Waage** zur **Kontrolle des Füllgewichtes** zur Verfügung.

Entsorgung

- ▶ Die schwarzen Tonnen werden in einer **Sondermüllverbrennungsanlage** bei 1300 Grad Celsius verbrannt.

6. ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
09.01.2017	01	Erstellung und Freigabe